

## Antrag zum Anschluss an das Strom-, Gas- und Wasserverteilnetz mit Zustimmung zur Anschlussnutzung für die Entnahme von Energie und Wasser

Sprengerstr. 2, 29223 Celle, Telefon 05141 16-5300  
Auf dem Rahlande 21, 29525 Uelzen, Telefon 0581 805-5800

**Kundennummer** \_\_\_\_\_  
(Nur vom Netzbetreiber auszufüllen)

### Anschlussnehmer

Firma	Privat
Firma _____	Name/Vorname _____
Registergericht/Registernummer _____	Geburtsdag _____
Anschrift _____	Anschrift _____
Tel./E-Mail _____	Tel./E-Mail _____

### Anschlussnutzer

Firma	Privat
Firma _____	Name/Vorname _____
Registergericht/Registernummer _____	Geburtsdag _____
Anschrift _____	Anschrift _____
Tel./E-Mail _____	Tel./E-Mail _____

### Grundstück

Anschrift _____	Flur/Flurstück _____
Grundstückseigentümer (wenn nicht gleich Anschlussnehmer)	Name/Vorname _____
Anschrift _____	Tel./E-Mail _____

**Die Kostenermittlung/Rechnung ist zu senden an**  Anschlussnehmer  Anschlussnutzer

Ist das Haus unterkellert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anschlüsse werden benötigt bis _____
Wasserdichte Kellerausführung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Datum</i>
Das Grundstück umfasst _____	Wohnungen	
und/oder _____	Gewerbe und/oder sonstige Anlagen	Gewerbeart _____

Bemerkung \_\_\_\_\_

Strom-Netzanschluss	Gas-Netzanschluss	Wasser-Hausanschluss
<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> Neuanschluss
<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Änderung
<input type="checkbox"/> vorgezogener Baustromanschluss		<input type="checkbox"/> vorgezogener Bauwasseranschluss
<input type="checkbox"/> Verstärkung auf _____ kW	Gesamtleistung _____ kW	Summendurchfluss _____ l/s
<input type="checkbox"/> Heizungs- /Wärmepumpen _____ kW	Wohnfläche _____ m <sup>2</sup>	<i>oder</i>
<input type="checkbox"/> Wohnungslüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung _____ kW	Anzahl der Zähler _____	Spitzendurchfluss _____ l/s
<input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage _____ kW		Anzahl der Zähler _____
<input type="checkbox"/> Durchlauferhitzer _____ kW		<b>Nur für Uelzen</b>
<input type="checkbox"/> Kfz-Ladepunkt _____ kW		Grundstücksgrenze bis Hausanschlusseinführung _____ m
Gesamtleistung _____ kW		Größe des Grundstücks _____ m <sup>2</sup>
Anzahl der Zähler _____		

**Bei Neubauten sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Ein Lageplan, Maßstab 1:500 auf dem das anzuschließende Gebäude, bemaßt zu den Grundstücksgrenzen, eingezeichnet ist. (Im Bereich Uelzen wird zusätzlich ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster / Liegenschaftsbuch benötigt)
- Eine Grundrisszeichnung des Kellers, bzw. bei nicht unterkellerten Gebäuden des Erdgeschosses mit Angabe der gewünschten Hausanschlussstellen und Zählerplätze für Strom, Gas und Wasser.
- Im Landkreis Uelzen benötigen wir für Ihren Wasserhausanschluss zusätzlich einen Lageplan nach §7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung (Angabe aus dem Liegenschaftskataster).

Die Erstellung des Strom-, Gas- und Wasseranschlusses werden auf der Grundlage der jeweils geltenden Netzanschlussverordnungen (NAV, NDAV, AVBWasserV, Wasserabgabensatzung für das Uelzener Netzgebiet) durchgeführt.

**Wichtig: Bitte beachten Sie, dass beide Seiten des Anschlussantrages auszufüllen und abzugeben sind, ansonsten ist es uns nicht möglich den Vorgang weiter zu bearbeiten!**

Ich/Wir genehmige(n) als Grundstückseigentümer den Anschluss an das Strom-, Gas- und Wasserleitungsnetz.  
Die nachfolgenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers  
(wenn nicht zugleich Anschlussnehmer)

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers

## Hinweise der Netzbetreiber

Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und Grundstückseigentümer erkennen an, dass der Inhalt der Anschlussverträge die jeweils gültige

- Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)
- Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Satzung des Wasserzweckverbandes Landkreis Uelzen (wVU)

einschließlich der jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen sowie der Ergänzenden Bedingungen ist.

Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach den Netzanschlussverordnungen (NAV/NDAV) und Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasserV) bzw. der Wasserabgabensatzung, u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Fortleitung von Elektrizität, Gas und Wasser und sonstigen Einrichtungen für Zwecke der örtlichen Versorgung auf seinen Grundstücken zu dulden (§§ 8, 10, 11 AVB, §§ 12, 13, 14 Satzung; §§ 5,6,10,12 NAV/NDAV).

Die Netzanschlussverordnungen (NAV/NDAV) sowie die AVBWasserV schreiben weiterhin vor, dass die Anlagen des Kunden nur durch einen eingetragenen Installateur nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik (z. B. den DIN, VDE und DVGW-Bestimmungen) sowie den Technischen Anschlussbestimmungen (TAB) des Netzbetreibers zu errichten sind. Der Installateur hat Kenntnis von den vorstehend genannten Bestimmungen. Er hat sie einzuhalten und die Gewähr für eine ordnungsgemäße Installation der Anlage zu übernehmen.

Für die Inbetriebnahme der bezahlten Netz-/Hausanschlüsse muss der eingetragene Installateur die Fertigstellung der Hausinstallation über das Installateur-Portal melden.

Ergibt sich die Notwendigkeit für eine druckwasserdichte Kabel- /Rohreinführung, ist vor Baubeginn mit dem Netzbetreiber Kontakt aufzunehmen. Hat der Bauherr bereits mit den Arbeiten für einen Keller oder eine wasserdichte Wanne begonnen, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass es nach Abschluss der Anschlussarbeiten des Netzbetreibers beziehungsweise eines mit den Arbeiten beauftragten Unternehmens nicht zu Feuchtigkeitsschäden kommt.

Außenisolierungen, die im Rahmen der Herstellung von Netz-/Hausanschlüsse beschädigt werden müssen, sind anschließend bauseits wieder herzustellen.

### **Voraussetzung für die Herstellung der Netz-Hausanschlüsse:**

1. Der Anschlussraum muss abschließbar sein.
2. Die Trasse muss frei von lagernden Baustoffen oder sonstigen Hindernissen sein.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung gespeichert und verarbeitet. Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.svo-datenschutz.de](http://www.svo-datenschutz.de).

## Tipps zur Erstellung der Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse

**Damit Ihnen ein reibungsloser Ablauf während der Bauzeit gelingt, möchten wir Sie auf einige Dinge hinweisen.**

### Was ist als erstes zu tun?

- Den Antrag zum Anschluss an das Strom-, Gas- und Wasserverteilnetz reichen Sie bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei uns ein. Sollten die Unterlagen nicht vollständig sein oder zusätzliche Ortstermine nötig werden, können weitere Kosten entstehen. Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir einen Lageplan (Maßstab 1:500) auf dem das anzuschließende Gebäude eingezeichnet ist. Eine Grundrisszeichnung des Kellers, beziehungsweise bei nicht unterkellerten Gebäuden des Erdgeschosses, ist beizufügen. Die Anschlussarten (Strom, Gas, Wasser) und der Anschlussort sind in die Zeichnung einzutragen. Im Bereich Uelzen wird zusätzlich ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster/Liegenschaftsbuch benötigt.
- Nach Bearbeitung Ihres Antrages erhalten Sie von uns eine Kostenermittlung. Sofern die baulichen Voraussetzungen und keine besonderen Erschwernisse wie z.B. Hochwasser, Frost oder Lagerung von Baustoffen auf der Leitungstrasse vorliegen, können wir die Anschlüsse in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Auftragserteilung herstellen.

### Welche technischen Voraussetzungen sind zu berücksichtigen?

- Für die Hauseinführung empfehlen wir Ihnen die Verwendung einer Mehrspartenhauseinführung. Hinweise zur Mehrspartenhauseinführung entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.celle-uelzennetz.de](http://www.celle-uelzennetz.de) im Bereich Hausanschluss.
- Alternativ ist bei nicht unterkellerten Gebäuden für die Hauseinführungen (Strom, Gas, Wasser) an der Außenwand bauseits möglichst eine Aussparung in der Bodenplatte von 1,0 m Länge und 0,5 m Breite vorzusehen. Die Aussparung ist aus Sicherheitsgründen, nach Herstellung der Anschlüsse sofort fachgerecht bauseits zu verschließen. Hierbei sind die Regelwerke DVGW5601 und die DIN18533 zu beachten.
- Die Anschlüsse sind in einer Nische, einem Raum beziehungsweise auf einer Wand nach DIN 18012, TAR4100 bzw. TAB NS Nord 2019 unterzubringen. Bei Erstellung der Anschlüsse muss dieser Bereich abschließbar sein. Um ein sicheres Bedienen und Arbeiten zu ermöglichen, ist vor den Anschlüssen ein Freiraum von 1,2 m vorzusehen. Außerdem müssen die Anschlüsse vor Beschädigungen geschützt werden und jederzeit frei zugänglich sein.
- Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut und mit Bäumen oder großen, tief wurzelnden Sträuchern überpflanzt werden. Ihre Zugänglichkeit zur Durchführung wiederkehrender Überprüfungen muss stets gegeben sein. Die Leitungen werden geradlinig, auf kürzestem Weg direkt von der Hauptleitung zum Anschlusspunkt auf einer Tiefe von ca. 1,3 m bei Wasserleitungen, ca. 1,0 m bei Gasleitungen und ca. 0,8 m bei Stromkabeln verlegt.
- Bitte beachten Sie, dass im Fundament beziehungsweise in der Bodenplatte ein Fundamentanker verlegt wird und mit der Potentialausgleichschiene in der Nähe der Hauseinführungen verbunden wird.

### Wann erfolgt die Zählersetzung?

- Voraussetzung für die Inbetriebnahme (Zählersetzung) der Anlage ist, dass die Anschlusskosten bezahlt sind.
- Damit bei der Ausführung der Installationsarbeiten die einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden, dürfen die Arbeiten nur von einem bei einem Netzbetreiber eingetragenen Installationsbetrieb ausgeführt werden, welcher auch die Fertigstellung der Anlage bei uns meldet und damit die Inbetriebnahme (Zählersetzung) veranlasst.
- Der Stromzähler kann von uns eingebaut werden, wenn der Zählerschrank installiert worden ist. Wichtig ist auch hier die Fertigmeldung Ihres Elektroinstallateurs, in der er die ordnungsgemäße Erstellung Ihrer Anlage bestätigt.
- Der Gas-/Wasserzähler wird von uns nach Fertigstellung und Abnahme der Hausinstallation eingebaut.

Für Ihr Bauvorhaben wünschen wir Ihnen gutes Gelingen.  
Ihr Netzbetreiber